



Anita Schacht
November 2018

FINALISIERUNG DER LEITFÄDEN DER EZB FÜR ICAAP UND ILAAP ABGLEICH ZUM ENTWURF VOM MÄRZ 2018

ICAAP- UND
ILAAP-LEITFADEN
DER EZB

Am 09.11.2018 veröffentlichte die EZB die **finalen Leitfäden für die bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung** (ICAAP- und ILAAP-Leitfäden¹). Diese Leitfäden wurden von der EZB in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden (NCAs) ausgearbeitet und sind für bedeutende beaufsichtigte Unternehmen (Art. 2 Abs. 16 SSM-Rahmenverordnung² i.V.m. Art(n). 73 und 108 CRD IV) relevant.

In unserem Fachbeitrag DER NEUE LEITFADEN VON BAFIN UND DEUTSCHER BUNDESBANK ZUR AUFSICHTLICHEN BEURTEILUNG DES ICAAP DER INSTITUTE³ gingen wir bereits auf die Inhalte der EZB-ICAAP-Guidelines, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Entwurfsstatus befanden, ein.

Was hat sich im Vergleich zu den Entwürfen vom März 2018 geändert?

Tz.

ICAAP-LEITFADEN

Der **ICAAP-Leitfaden** folgt einem prinzipienbasierten Ansatz und teilt sich wie auch bereits im Entwurf in 7 Grundsätze auf. Im Vergleich zum Leitfaden-Entwurf, welcher im März 2018 veröffentlicht wurde, wurden größtenteils Begrifflichkeiten und Formulierungen angepasst.

Was sich inhaltlich verändert hat, erfahren Sie hier in einem kurzen Überblick:

- ☰ **Grundsatz 1 – Das Leitungsorgan ist für eine solide Governance des ICAAP verantwortlich**

¹ <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2018/html/ssm.pr181109.de.html>.

² EU-Verordnung Nr. 468/2014.

³ Fachbeitrag vom 11.06.2018 https://1plusi.de/sites/default/files/Fachbeitrag_RTFLeitfaden_v7.pdf.

<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausführungen zur Validierung ergänzt: Die internen Prozesse und Methoden sind hinsichtlich ihrer Ergebnisse (Backtesting) und der Angemessenheit zur Beurteilung künftiger Entwicklungen zu untersuchen. Diese Validierungsmaßnahmen sind zu dokumentieren und der oberen Leitungsebene zu kommunizieren. 	21
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Zur Klarstellung, was im Zusammenhang mit der Konsistenz zwischen ICAAP und Sanierungsplänen erwartet wird, wird an dieser Stelle ein Beispiel 2.1 „Konsistenz zwischen ICAAP und Sanierungsplan“ aufgeführt. So sollten bspw. die Kapitalindikatoren aus dem Sanierungsplan auch im ICAAP Berücksichtigung finden. Die im Sanierungsplan festgelegten Schwellenwerte sollten demnach im ICAAP deutlich überstiegen werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Konkretere Ausführungen zum Aspekt des Managementpuffers: Der Managementpuffer soll kein Kapital binden, welches über die Mindestkapitalanforderungen hinausgeht, sondern vielmehr der Festigung einer nachhaltigen Geschäftspolitik dienen: „Wenngleich in der Regel davon ausgegangen wird, dass Managementpuffer größer als null sind, könnte ein Institut theoretisch auch argumentieren, dass es je nach betrachtetem Szenario auch bei einem Managementpuffer von null in der Lage ist, sein Geschäftsmodell nachhaltig zu verfolgen.“⁴ 	40
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Es wird erwartet, dass in der normativen Perspektive sämtliche Anforderungen – auch erwartete künftige – der Säule II berücksichtigt werden („extern bestimmte Werte“). Sollten keine konkreten Informationen über die Höhe der Erwartungen vorliegen, dann sind die aktuellen Mindestwerte heranzuziehen. 	44
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Keine inhaltlichen Anpassungen im Vergleich zum Entwurf.</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Beschreibung der Erwartung, dass in beiden Perspektiven ein sehr konservativer Ansatz zu verwenden ist, indem seltene und extreme Ereignisse angemessen Berücksichtigung finden. 	(i)
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Verdeutlichung hinsichtlich des Grades der Konservativität: Der Grad der Konservativität wird nicht an einzelnen Methoden/Verfahren gemessen, sondern ergibt sich aus dem Gesamtkonzept. Ein ICAAP kann im gesamten Konstrukt auch als konservativ gesehen werden, wenn einzelne Annahmen weniger konservativ ausgestaltet sind. 	77
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ● Verdeutlichung bei der Festlegung des Stresstestprogramms, welches sowohl 	91

⁴ Vgl. ICAAP-Leitfaden, Fußnote Nr. 21, Seite 15.

die normative als auch die ökonomische Perspektive abdecken soll: Für die ökonomische Perspektive wird nicht grundsätzlich erwartet, dass die Stresstests auf die mehrjährige Sichtweise (vgl. Grundsatz 3) umgelegt werden. Vielmehr soll darauf geachtet werden, dass folgende Aspekte aus ökonomischer Sicht ausgewertet werden:

- Sensitivitäten und Risikotreiber für die Risikoquantifizierung und -modellierung sowie
- Auswirkungen von veränderten externen Bedingungen (insb. ungünstige Entwicklungen)⁵ auf die Kapitalausstattung.
- Ausführung zum Beispiel 7.1 Zusammenspiel zwischen ICAAP und ILAAP-Stresstests: Es sollte die Auswirkungen eines sinkenden Kapitalniveaus auf die Liquiditätslage bewertet werden (z.B. Herabstufung durch eine externe Ratingagentur).
- Neues Beispiel 7.2 Zusammenspiel zwischen den Stresstests in der ökonomischen und in der normativen Perspektive: Institute sollten verstehen, welche Szenarien in welcher Perspektive die größten Auswirkungen haben. Dabei ist es nicht zwingend so, dass ein Szenario in beiden Perspektiven schwere Auswirkungen zeigt. Es sollte aber dennoch das Wechselspiel zwischen den Perspektiven betrachtet werden, da die Szenarien per Definition tatsächlich eintreten können.

ILAAP-LEITFADEN

Der **ILAAP-Leitfaden** folgt einem prinzipienbasierten Ansatz und teilt sich wie bereits im Entwurf in 7 Grundsätze auf. Im Vergleich zum Leitfaden-Entwurf, welcher ebenfalls im März 2018 veröffentlicht wurde, wurden größtenteils Begrifflichkeiten und Formulierungen angepasst.

Was sich inhaltlich verändert hat, erfahren Sie hier in einem kurzen Überblick:

- ≡ **Grundsatz 1 – Das Leitungsorgan ist für eine solide Governance des ILAAP verantwortlich**
 - *Keine inhaltlichen Anpassungen im Vergleich zum Entwurf.*
- ≡ **Grundsatz 2 – Der ILAAP ist integraler Bestandteil des Gesamtsteuerungsrahmens**
 - Verdeutlichung im Zusammenhang des ILAAP und dem Rahmen für die Risikobereitschaft: Neben den aufsichtlichen Kennzahlen sind noch weitere Messgrößen zu berücksichtigen. Bei der Auswahl dieser Messgrößen ist auf das Geschäftsmodell sowie das interne Risikoprofil abzustellen. 31
 - Ergänzungen und Beispiele, die gruppenübergreifende Konsistenz und Kohärenz betreffend:
 - Sollten aufgrund sich unterscheidender ILAAP-Regelungen abweichende Ansätze innerhalb einer Unternehmensgruppe existieren, dann ist sicher zu stellen, dass sich die Wirksamkeit und Konsistenz der Ansätze ergänzen und nicht gegenseitig beeinträchtigen. 38
 - Aufführung der zwei Beispiele 2.1 Risikoadjustierte Performancemessung und 2.2 Konsistenz zwischen ILAAP und Sanierungsplan.

⁵ Vgl. ICAAP-Leitfaden, Fußnote Nr. 46, Seite 40.

- ≡ **Grundsatz 3 – Der ILAAP trägt wesentlich zum Fortbestand der Institute bei, indem er die Angemessenheit ihrer Liquiditätsausstattung aus verschiedenen Perspektiven sicherstellt**
 - Verdeutlichung des Zusammenspiels zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive: Es sind nicht nur aktuelle Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, sondern auch zukunftsgerichtete Planvorstellungen zu etablieren. So hat der ILAAP auch „ausführliche Informationen zu möglichen Liquiditätsnotfallmaßnahmen (in Form eines LCP)“⁶ zu enthalten (pot. Notfallliquidität). Die Beziehung zwischen dem LCP und dem liquiditätsbezogenen Teil des Sanierungsplans ist aufzuzeigen. Dabei sollten auch Risiken unter normalen sowie unter Stressbedingungen identifiziert werden.
 - Anpassung des Beispiels 3.1: Die Ergebnisse aus der ökonomischen Perspektive fließen in die normative Perspektive ein: Aufgezeigt am Beispiel von Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen. Die Berechnungen der höheren Abflussraten für die ökonomische Perspektive (Liquiditätspuffer) können auch in der normativen Perspektive (30-Tage-Abflussrate) verwendet werden.
- ≡ **Grundsatz 4 – Alle wesentlichen Risiken werden im ILAAP identifiziert und berücksichtigt**
 - *Keine inhaltlichen Anpassungen im Vergleich zum Entwurf.*
- ≡ **Grundsatz 5 – Die internen Liquiditätspuffer sind von hoher Qualität und klar definiert; die stabilen internen Refinanzierungsquellen sind klar definiert**
 - *Keine inhaltlichen Anpassungen im Vergleich zum Entwurf.*
- ≡ **Grundsatz 6 – Die Risikoquantifizierungsmethoden im ILAAP sind angemessen und konsistent und werden unabhängig validiert**
 - Klarstellung, dass Unsicherheiten, welche sich aus den Methoden zur Risikoquantifizierung ergeben, durch erhöhte Konservativität in der Ausgestaltung des ILAAP aufgefangen werden sollten.
- ≡ **Grundsatz 7 – Regelmäßige Stresstests sollen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung unter adversen Bedingungen sicherstellen**
 - Ergänzung zur normativen Perspektive: Die Auswirkungen der Stressszenarien der normativen Perspektive auf die Entwicklung der zukünftigen aufsichtlichen Kennzahlen sind auch für die Zeithorizonte dieser Perspektive zu analysieren.

INFORMATION ZU
1 PLUS i

Wir werden Sie auch weiterhin zu Neuerungen und Aktualisierungen im Umfeld von ICAAP und ILAAP auf dem Laufenden halten. Ebenso sind im nächsten Jahr wieder unsere 1 PLUS i-Workshops zu diesen sowie ausgewählten Themen aus den MaRisk geplant. Nähere Informationen dazu finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.1plusi.de.

Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen möchten, dann gerne über info@1plusi.de.

⁶ Vgl. ILAAP-Leitfaden, Tz. 54, Seite 21.